

VERSANDINFORMATIONEN ⁽¹⁾

(*) Mitzuführende Informationen bei der Verbringung der in der grünen Liste aufgeführten Abfälle, die zur Verwertung bestimmt sind, oder von Abfällen, die für eine Laboranalyse bestimmt sind, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006. Beim Ausfüllen dieses Formulars sind auch die spezifischen Anweisungen im Anhang IC der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 zu berücksichtigen.

(*) Bei mehr als 3 Transportunternehmen sind die unter Nummer 5 a), b), c) verlangten Informationen beizufügen.

(*) Wenn es sich bei der Person, die die Verbringung veranlasst, nicht um den Erzeuger oder Einsammler handelt, sind auch Informationen zum Erzeuger oder Einsammler anzugeben.

(*) Der/die entsprechende(n) Code(s) gemäß Anhang IIIA der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 ist/sind – gegebenenfalls hintereinander – anzugeben. Bestimmte Einträge des Basler Übereinkommens wie B1100, B3010 oder B3020 sind, wie im Anhang IIIA angegeben, auf bestimmte Abfallströme beschränkt.

(*) Es sind die im Anhang IIIB der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 aufgeführten BEU-Codes zu verwenden.